

Wettbewerb zur Gestaltung des öffentlichen Raums Kiezblock Komponistenviertel

**K I E
Z B L
O C K**

Verfahrensgrundsätze für den Kiezblockfonds

Zielsetzung

Auf Initiative der Bürger*innenschaft wurde das Bezirksamt Pankow beauftragt, einen Kiezblock im Weißenseer Komponistenviertel umzusetzen. Neben den verkehrslenkenden und -beruhigenden Maßnahmen gehört zum Kiezblock die Gestaltung des öffentlichen Raums für ein attraktives Wohnumfeld und verbesserte Nutzungsbedingungen des Straßenraums für die Menschen. Um dieser Aufgabe für das Komponistenviertel gerecht zu werden, möchten wir Sie, die Kiezbewohner*innen und -nutzer*innen, in den Planungs- und Gestaltungsprozess einbinden.

Der Wettbewerb zur Gestaltung des öffentlichen Raums im Kiezblock Komponistenviertel bietet allen Interessierten die Möglichkeit, ihre Gestaltungsvorschläge beim Kiezblock-Projektteam des Bezirksamts Pankow, der TU Berlin und der TU Dresden einzureichen, um aktiv an diesem Prozess mitzuwirken.

Finanziert wird der Wettbewerb über den Kiezblockfonds. Das Ziel des Fonds ist es, das freiwillige Engagement zur Gestaltung des Wohnumfelds aus der Bewohner*innenschaft planungsrechtlich zu ermöglichen und finanziell zu unterstützen. Damit soll das (mobilitäts-)politische Engagement der Bürger*innen gefördert, inklusive Beteiligungsmöglichkeiten für alle Menschen im Quartier ermöglicht, transparente Entscheidungsfindung gelebt und der öffentliche Raum mitgestaltet werden.

Gefördert werden Projekte und Aktionen, die

- dem öffentlichen Raum einen neuen gemeinschaftlichen Nutzen geben,
- Aktivierung, Vernetzung und Beteiligung von Bewohner*innen fördern,
- nachbarschaftlichen Zusammenhalt stärken,
- die Stadtteilkultur und -identität beleben,
- die Eigenverantwortlichkeit stärken,
- demokratiefördernd,
- umweltverträglich und
- gemeinwohlorientiert sind.

Der Fonds dient der Finanzierung von Sachmitteln und Honoraren für Veranstaltungen und gestalterische Maßnahmen im Quartier.

Mittelvolumen

10.000 € max. pro Projekt, 40.000 € insgesamt

Insgesamt stehen mit dem Kiezblockfonds 40.000 € für die Finanzierung von Sachmitteln und Honoraren zur Verfügung, die zur Errichtung, Instandhaltung und ggf. dem Rückbau von im öffentlichen Raum installierten Maßnahmen und der Durchführung von Veranstaltungen dienen. Um so viele verschiedenartige Projekte wie möglich zu fördern, wird pro gefördertem Projekt ein Maximalbetrag von 10.000 € zur Verfügung stehen.

Förderfähigkeit

Räumlich müssen sich die Maßnahmen im Pankower Komponistenviertel (siehe Abbildung 1) befinden. Als Orte der Umsetzung von Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum dienen Parkplätze, Gehwege, ungenutzte Flächen im öffentlich zugänglichen Raum sowie die Straße Solonplatz westlich des gleichnamigen Solonplatzes, die bei Bedarf in den nächsten Monaten als möglicher Experimentierraum dienen könnte.

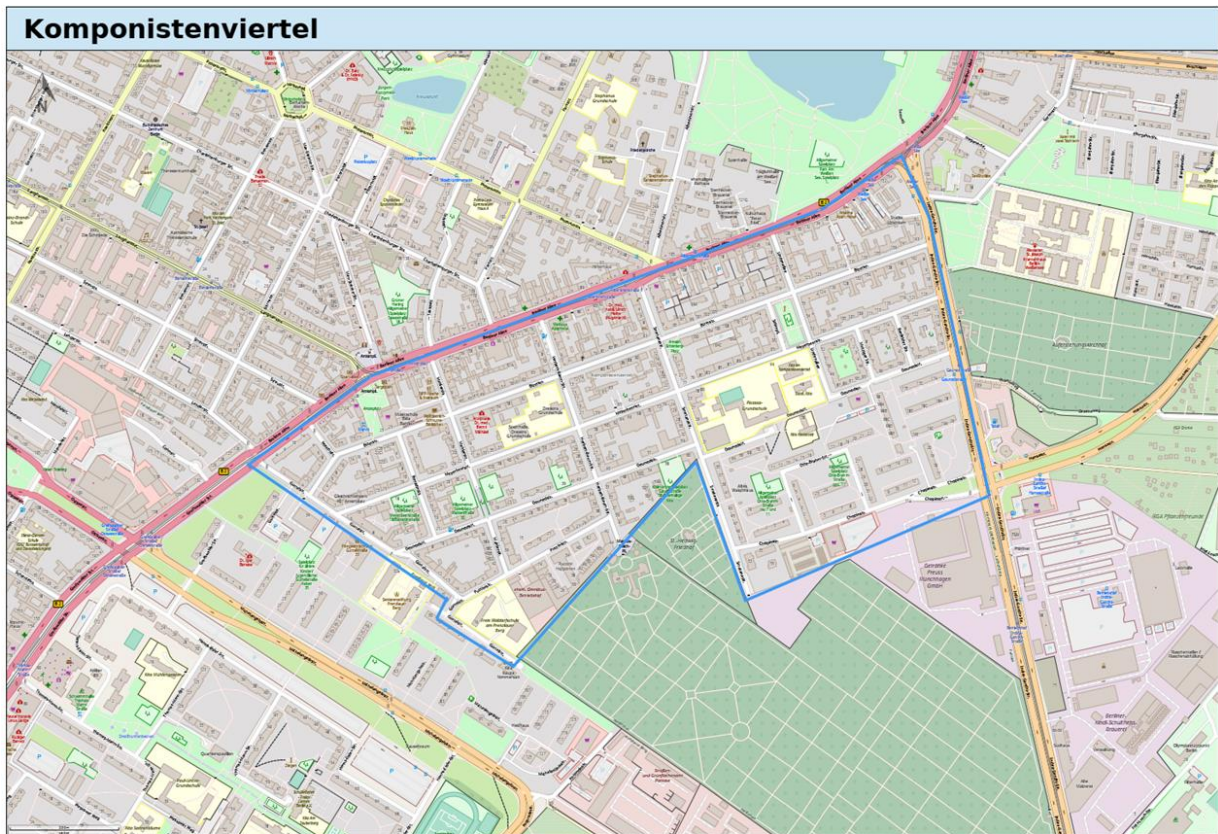


Abbildung 1: Lageplan des Komponistenviertels in blauer Umrandung südlich des Weißensees zwischen der Bundesstraße 2 Berliner Straße, der Indira-Gandhi-Straße und dem Jüdischen Friedhof Weißensee.

Die Gestaltung des öffentlichen Raums kann in Form von z. B.

- Nachbarschaftsprojekten (Flohmarkt, Open-Air-Kino etc.),
- Verschönerung des öffentlichen Raums (an Orten wie Gehwegen, Fassaden, ungenutzten öffentlichen Räumen etc.),
- Stadtmobiliar (Sitzgelegenheiten, Bücherboxen, Parklets etc.)
- Pflanzaktionen (Berücksichtigung des [Pankower Leitfadens](#) für Baumscheiben, Hochbeete, Bloomlets etc.),
- Hof-/ Nachbarschafts-/ Straßenfesten,
- Diskussionsveranstaltungen und
- Kunstaktionen (Skulpturen, Beleuchtungen, Wasserspiele etc.)

umgesetzt werden. Der für den fließenden Autoverkehr gewidmete Straßenraum darf rechtlich für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit dabei nicht beeinträchtigt oder nur temporär durch Sperrung genutzt werden. Weitere, zu berücksichtigende Anforderungen an bestimmte Maßnahmen im öffentlichen Raum können dem [Maßnahmenkatalog](#) entnommen werden, der als Übersicht und Anregung für Gestaltungsideen dient. Bei baulichen Maßnahmen kann es ggf. zu Genehmigungsverfahren kommen, die hohe Anforderungen stellen und somit zeit- und kostenintensiv sein können.

Alle Projekte/Maßnahmen müssen den Kriterien der Genehmigungsfähigkeit im Rahmen von zu beantragenden Sondernutzungen und damit vor allem denen der Verkehrssicherheit entsprechen. Aufgrund der verkehrssicherheitsrechtlichen Gesetzeslage werden für die im öffentlichen Raum installierten Maßnahmen verantwortliche Personen benötigt, sodass die Betreuung der Projekte über die Errichtung hinausgeht. Es bedarf Pat*innen, die eine regelmäßige Kontrolle des Zustands der Installationen vornehmen, um eine dauerhafte, unmittelbare Instandhaltung zu gewährleisten. Diese Anforderungen sind bei der Beantragung der Fördermittel zu berücksichtigen. Die Verantwortlichen werden damit auch Antragsteller im Sinne des Berliner Straßengesetzes. Die für Parklets benötigte Veranstaltungshaftpflichtversicherung kann in Zusammenarbeit mit dem Verein [NaturFreunde Berlin](#) gestellt werden.

Eine Maßnahme ist dann förderfähig, wenn sie einen oder mehrere Punkte der genannten Ziele berücksichtigt, rechtlich umsetzbar ist und von den Bewohner*innen über die Dauer der Einrichtung betreut werden kann.

Antragsstellung

Vorschläge für Maßnahmen und deren Verortung im Kiez können digital per E-Mail oder schriftlich per Post eingereicht werden. Das Antragsformular ist online [hier](#) verfügbar, liegt aber auch in Papierform im Stadtentwicklungsamt Pankow (Storkower Straße 97, 10407 Berlin) aus. Es enthält die wichtigsten Informationen, um der Jury als Auswahlgremium einen Eindruck von Art und Umfang des Projektes zu geben. Alle natürlichen Personen aber auch Vereine und andere Akteur*innen können eine konkrete Projektidee mit Projektskizze

einreichen. Voraussetzung für die Antragsstellung ist ein Zusammenschluss von mindestens drei Personen, wovon mindestens eine Person im Komponistenviertel wohnt. Eine antragstellende Person muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Für die selbstentwickelten Vorschläge gilt, je aussagekräftiger/detaillierter die Idee skizziert wird, umso besser kann das Bezirksamt eine rechtliche Umsetzung einschätzen und die Wettbewerbsjury darüber diskutieren. Eine konkrete Verortung für die Installation von Maßnahmen bzw. Durchführung von Aktionen ist erwünscht, um die Umsetzung konkret diskutieren zu können.

Für die Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen senden Sie bitte das ausgefüllte Antragsformular per E-Mail an hausigke@tu-berlin.de oder per Post an:

Stadtentwicklungsamt Pankow
Koordination Infrastruktur-Standortentwicklung (KIS)
Postfach 73 01 13
13062 Berlin

Zeitlicher Rahmen

Der Wettbewerb zur Gestaltung des öffentlichen Raums im Kiezblock Komponistenviertel beginnt am Dienstag, 07.06.2022 und endet mit dem Einsendeschluss nach sechs Wochen am Dienstag, 19.07.2022.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden zwei Zeiträume angestrebt, je nach Aufwand und Wirkung:

- September/Oktober 2022 und
- März/April 2023

Projektbedingt muss die Umsetzung der Wettbewerbsbeiträge bis spätestens Mai 2023 erfolgen.

Prüfung und Entscheidung der Förderung

Begleitend zur Umsetzung des Kiezblocks Komponistenviertel wurde ein [Projektbeirat](#) aus 14 Bewohner*innen im Kiez mit unterschiedlichen Mobilitätsbedarfen gegründet, der als Projektjury über die eingereichten Beiträge entscheiden wird. Bevor der Projektbeirat in einer gemeinsamen Beratung eine Priorisierung und Auswahl der Beiträge vornehmen wird, wird das Bezirksamt Pankow die eingereichten Beiträge bezüglich ihrer Umsetzbarkeit und Kostenschätzung bewerten. Für alle eingereichten Beiträge wird in einer Übersicht über die Entscheidung auf der [Kiezblockseite des Bezirksamts](#) informiert. Aus der Priorisierung der Projektjury ergibt sich, welche Projekte im Komponistenviertel realisiert werden. Die Entscheidung wird auf transparente Weise dokumentiert und kommuniziert.

Ausschlusskriterien

Folgende Punkte führen zu einem Ausschluss der Förderung:

- Projekte, die (partei-)politisch motiviert sind und nicht mit den Zielen des Wettbewerbs konformgehen,
- Projektanträge, die eine Förderung von Regeltätigkeiten beinhalten (Beispiel: Vereine, die neues Equipment kaufen möchten),
- wenn die Kosten die Vorgaben überschreiten,
- wenn ein Zusammenschluss von mindestens drei Personen nicht erreicht wurde,
- wenn das Mindestalter einer Person von 18 Jahren nicht eingehalten wird,
- wenn keine der antragsstellenden Personen im Komponistenviertel wohnhaft ist,
- wenn das Antragsformular nicht verwendet wurde (formales Kriterium) und
- wenn Anträge nach dem 19.07.2022 eingereicht werden.

Weiteres Vorgehen

Nachdem die Projektjury über die umzusetzenden Maßnahmen entschieden hat, werden die für den Förderantrag verantwortlichen Personen kontaktiert. Dabei werden gemeinsam über die Formalien der Kostenabrechnung sowie der angestrebte Umsetzungszeitraum unter Berücksichtigung der formalen Anordnung der Maßnahme beraten. Die Umsetzungsschritte werden gemeinsam zwischen den Antragstellenden und dem Bezirksamt koordiniert.

Kontakt

Haben Sie weitere Fragen zu den Bedingungen des Wettbewerbs?

Dann kontaktieren Sie uns per Mail unter hausigke@tu-berlin.de oder per Telefon unter 030/314-78770. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Aktualisierung vom 14.06.2022